

Flächenwidmungsplan

Für die Flächenwidmungsplanänderung 4.09-Zachenegger, mit der eine Teilfläche des Grundstückes 485/3, KG Unterpremstätten, im Ausmaß von ca. 7.400 m², von derzeit „Freiland“ in „Freiland mit Sondernutzung Hundeabrichteplatz“ – Bereich nördlich der Landesstraße L 374 - umgewandelt werden soll, wurde die Anhörung der betroffenen bzw. anrainenden Grundstückseigentümer vorgenommen. Seitens der Fachabteilung 13B des Amtes der Stmk. Landesregierung langte dazu eine Stellungnahme betreffend Kotierung der Sondernutzung ein, welcher vom Gemeinderat stattgegeben wurde bzw. wurde diese Änderung endbeschlossen. Die Verfahrensunterlagen werden der Stmk. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden.

Im Zuge der Anhörung der betroffenen bzw. anrainenden Grundstückseigentümer für die Flächenwidmungsplanänderung 4.10-Großschädl, mit der Teilflächen der Grundstücke 66/16, 66/17, 71 und 72, alle KG Unterpremstätten, von derzeit „Freiland“ in „allgemeines Wohngebiet“ (Bebauungsdichte 0,2– 0,4) umgewandelt werden sollen, sind keine Einwendungen eingelangt, sodass der Gemeinderat die Endbeschlussfassung vorgenommen hat. Die Verfahrensunterlagen werden der Stmk. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden.

Für die Umwandlung einer Teilfläche des Grundstückes 101/1, KG Hautzendorf, wurde ein Flächenwidmungsplanänderungsverfahren (4.11-Übertrager) eingeleitet bzw. die Anhörung der anrainenden Grundstückseigentümer durchgeführt. Dazu sind Stellungnahmen der Fachabteilung 13B des Amtes der Stmk. Landesregierung sowie der ASFINAG eingelangt. Der Gemeinderat hat über diese befunden bzw. diese Flächenwidmungsplanänderung endbeschlossen. Die Verfahrensunterlagen werden der Stmk. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden.

Mit dem neuen Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 wurde u. a. auch die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen der Ausnahmegestimmungen des § 33 (Freiland) ein Auffüllungsgebiet-NEU als Sondernutzung im Freiland festzulegen. Der Eigentümer der Grundstücke 446/2 und 446/4, KG Unterpremstätten, hat einen entsprechenden Antrag eingebracht, wobei der Gemeinderat festlegte, diesem stattzugeben bzw. ein Anhörungsverfahren durchzuführen. Dazu ist lediglich eine Stellungnahme der Fachabteilung 13B des Amtes der Stmk. Landesregierung eingelangt, über die der Gemeinderat befunden hat. Schließlich wurde die positive Endbeschlussfassung über diese Flächenwidmungsplanänderung vorgenommen. Die Verfahrensunterlagen werden der Stmk. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden.

Dem Antrag der Eigentümerin des Grundstückes 121/2, KG Hautzendorf, um Umwandlung dieses Grundstückes von derzeit „Gewerbegebiet“ in „allgemeines Wohngebiet“ hat der Gemeinderat grundsätzlich stattgegeben und beschlossen, ein Flächenwidmungsplanänderungsverfahren (4.12-Ornig) einzuleiten und eine Anhörung der angrenzenden Grundstückseigentümer vorzunehmen.

Betreutes Wohnen

Nachdem in der letzten Sitzung aufgrund von aufgetretenen Fragen der Vertrag mit dem Land Steiermark, Fachabteilung 11A des Amtes der Stmk. Landesregierung, betreffend Förderung von Betreuungsleistungen für das „Betreute Wohnen in Unterpremstätten“ der GWS-Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen mbhH auf dem Grundstück 377/2, KG Unterpremstätten, bzw. der Vertrag mit der IST Soziale Dienstleistungs GmbH, Graz, über den Betrieb und die Verwaltung dieses Betreuten Wohnens nicht beschlossen wurden, fand eine Sitzung des Senioren-, Gesundheits- und Sozialausschusses statt, bei der die restlichen Abklärungen vorgenommen werden konnten. Der Gemeinderat genehmigte nach kurzer Diskussion schließlich beide Verträge. Die jährliche Förderung, mit der erreicht werden soll, dass Gemeindeglieder länger selbständig wohnen können und damit mittel- und langfristig Zuschüsse für Heimunterbringungen reduziert bzw. Steigerungen teilweise abgefangen werden können, wird pro Jahr für diese zehn Wohneinheiten, je nach Einkommenssituation der künftigen BewohnerInnen zwischen € 8.000,00 und € 11.700,00 betragen.

Gemeindestraßen

Der im Zuge der Gartenschau IGS 2000 errichtete Kreisverkehr am Seering, der gleichzeitig auch eine Anschlussstelle für die Autobahn A9 Richtung Graz darstellt, befindet sich zum Großteil auf dem Areal der Fa. Strabag AG. Mit dem vom Gemeinderat genehmigten Grundabtretungsvertrag wird diese Fläche nunmehr kostenlos dem öffentlichen Gut übertragen.

Kinderkrippe

Aufgrund der im Vorjahr getroffenen Grundsatzentscheidung, das Objekt Kirchweg 6 zu sanieren und mittels eines Zubaus zwei Kinderkrippen-Gruppen zu errichten, wurde die Planungsgemeinschaft Architekt Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann-Architekt Dipl.-Ing. Anton Hubeny mit der Planung dieses Projektes beauftragt. Der nunmehr vorliegende Planungsstatus, der im Bau- und Wegeausschuss besprochen wurde, sieht voraussichtliche Kosten von € 997.000,00 exkl. 20% MwSt. vor und wurde vom Gemeinderat gutgeheißen. Es wurde festgelegt, ein „nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung“ mit fünf Firmen durchzuführen. Die Fertigstellung ist bis zum Herbst 2012 vorgesehen.

Darlehen

Für drei Darlehen, welche im Jahre 2000 bei der Stmk. Sparkasse für die Finanzierung des Wasserleitungsprojektes BA 04 bzw. für die Errichtung des Wohnhauses Hauptstraße 136a / 138 aufgenommen wurden, wurde der Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor bzw. auf den 6-Monats-Euribor neu festgelegt.

Schule

Der Gemeinderat hat beschlossen, die im Vorjahr begonnene Frühbetreuung in der Volksschule (6.45 – 7.45 Uhr) aufgrund der weiterhin bestehenden Nachfrage auch heuer

wieder über den Verein WIKI anzubieten. Da sich die Anzahl der SchülerInnen in der Nachmittagsbetreuung weiterhin erhöht hat, legte der Gemeinderat fest, eine dritte Gruppe einzurichten bzw. eine dritte Betreuungsperson über den Verein WIKI einzusetzen.

Wirtschaftshof

Nachdem ein Mitarbeiter des Wirtschaftshofes in Pension gegangen ist bzw. aufgrund des steigenden Arbeitsaufwandes wurde eine Stellenausschreibung durchgeführt. Nach Vorberatungen im Personalausschuss hat der Gemeinderat beschlossen, Gerald Strohmaier, Rehweg 14, und Philipp Schwar, Schwarzer Weg 44, ab 3. Oktober 2011 bzw. ab 2. November 2011 als Gemeindearbeiter aufzunehmen.